



ANTRAG 1

Abschaffung der Sanktionsprüfung §11 ALVG bei Lösung Dienstverhältnis in Probezeit

an die 163. Tagung der Vollversammlung der Kammer

für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 163. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass die Sanktionsprüfung des AMS §11 ALVG bei Lösung in der Probezeit durch den/die Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin selbst, abgeschafft wird.

Begründung:

Die Probezeit unterstützt die Unternehmer, dass sie jederzeit bei Nichtentsprechen das Arbeitsverhältnis lösen können. Die Arbeitnehmer haben diese Möglichkeit leider nur mit der Gefahr für vier Wochen eine Sperrfrist zu erhalten! Nach Abschaffung dieser Sanktion, wäre die Wahrscheinlichkeit dass der/die AL sich rascher für die Annahme einer neuen Stelle entscheidet wesentlich höher. Er/Sie kann ja jetzt die Probezeit während Beschäftigungsverhältnissen ohne Angst der Sanktion in Anspruch nehmen.

Derzeitige Vorgehensweise beim AMS: In jedem Fall der Auflösung des Beschäftigungsverhältnis aus eigenem Verschulden ist eine Niederschrift durch das AMS aufzunehmen. Die meisten der Niederschriften §11 ALVG bei Lösung in Probezeit durch den Dienstnehmer werden mit dem Vermerk „Lösung in Probezeit“ als Nachsichtgrund entschuldigt. Somit wäre die Abschaffung der Niederschrift in diesen Fällen ein wesentlicher Zeitgewinn für das AMS sich der neuen Arbeitssuche des AL zu widmen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ANTRAG 2

AMS Kurse nicht als Spekulationsobjekte missbrauchen

an die 163. Tagung der Vollversammlung der Kammer

für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 163. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass Arbeitssuchende nicht für die wirtschaftlichen Interessen privater Schulungsfirmen und Vereine missbraucht werden und immer mehr – auch ausländische - Finanzinvestoren bei AMS Kursen „abcashen“. Die Aus- und Weiterbildung von Arbeitslosen Menschen in Österreich darf nicht zum "Spielball von Spekulanten" werden!

Begründung:

Rund 300.000 Personen nahmen 2013 an mindestens einer AMS-Schulung teil, aktuell besuchen 63.000 Arbeitslose einen AMS-Kurs. Es ist bedenklich, dass die Aus- und Weiterbildung von Arbeitslosen immer mehr zum "Spielball von Spekulanten" wird und die Schulung von Arbeitslosen offenbar ein sehr einträgliches Geschäft ist. Immer mehr ausländische Finanzinvestoren erwerben laut Medienberichten hohe Eigentümeranteile an österreichischen AMS nahen Trägerinstituten, da viele Bildungsinstitute, mit AMS Schulungen hohe Gewinne erzielen. Die Umschulung und Fortbildung von Arbeitssuchenden in Österreich ist ein Markt mit einem großen Wachstumspotenzial, so werden die Geschäfte auf dem Rücken der Arbeitssuchenden auch immer lukrativer. Allein heuer stellt das Sozialministerium über das Arbeitsmarktservice (AMS) 600 Millionen Euro für die Aus- und Weiterbildung von Job-Suchenden zur Verfügung, weitere 400 Millionen Euro werden für die Wiedereingliederung älterer Personen in den Arbeitsprozess aufgewendet

Weitere Informationen siehe auch Kurier Artikel vom 25.9.2015

<http://kurier.at/wirtschaft/wirtschaftspolitik/ams-schulungen-als-lukratives-geschaef/87.544.908>

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ANTRAG 3

gegen AMS Budgetkürzungen

an die 163. Tagung der Vollversammlung der Kammer

für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 163. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass die Mittel für das AMS Wien nicht reduziert werden und das Mittel, die für die Eingliederungshilfe nicht abgeholt werden, in das Budget für Schulungs- und Beschäftigungsförderungen fließen, wobei die Sinnhaftigkeit der Kurse hinterfragt und überprüft werden.

Begründung:

In einer ORF Meldung vom 17.9.14 hieß es, das AMS muss bei Kursen einsparen.

Der Fördertopf werde konstant bleiben, sagte Sozialminister Rudolf Hundstorfer (SPÖ). Die interne Verteilung der Mittel sieht aber eine Steigerung der AMS Töpfe in Oberösterreich, der Steiermark, in Salzburg und in Vorarlberg vor. Alle anderen bekommen weniger Mitteln. Für Wien bedeutet das bei 385 Mio. Förderung 21 Mio. weniger als im Vorjahr.

Es muss also massiv in einigen Bereichen eingespart werden, da die Mittel in Wien weniger werden, die Arbeitslosenzahlen aber steigen. Die Prognosen rechnen mit 11.000 zusätzlichen Arbeitslosen. Die Mitarbeiter sind jetzt schon am Limit. Eine Überprüfung nach Sinnhaftigkeit mancher Kursangebote sowie der viel veröffentlichten Bewerbungskurse kurz vor Pensionsantritt wird hoffentlich endlich erfolgen. Auch die Mehrfachvergabe mancher Kurse wird wohl hinterfragt werden. Den großen Wurf der Einsparung kann man aber nur bei den jetzt so wichtigen Zusatzqualifikationen und den Basiskursen in Deutsch tätigen, was das AMS auch vor hat. Auch wird es Einschnitte bei den Qualifizierungsmaßnahmen von Kranken geben. Erste Schätzungen zeigen, dass das AMS bei Schulungs- und Beschäftigungsförderungen außerhalb des zentralen Programmes rund ein Viertel einsparen wird.

Die Beschäftigungsprogramme für 50+ werden aufgestockt, wobei diese Mittel zweckgebunden sind und vorallem bei Eingliederungshilfen von den Wiener Unternehmen nicht ausgeschöpft werden.

Es darf nicht sein, dass das AMS seine ureigensten Aufgaben auf subventionierte Vereine der Stadt Wien abwälzt, um seinen Verpflichtungen der Qualifizierung arbeitsloser Arbeitnehmer nachkommen zu können, damit diese wieder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ANTRAG 4

Berufsbild mit Berufsschutz

an die 163. Tagung der Vollversammlung der Kammer

für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 163. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass in der Stadt Wien in den einzelnen Berufsgruppen ein einheitliches Berufsbild mit der jeweils anerkannten Berufsausbildung geschaffen wird, sowie in Folge eine daraus resultierende Berufsanerkennung mit einem Berufsschutz.

Begründung:

Im öffentlichen Dienst (z. B. Pflegekräfte, Medizinische Assistenz-Berufe, Abteilungshilfen, Fahrdienst) nehmen die Erkrankungen und Pensionierungen, sowie Versetzung in den zeitlichen Ruhestand z. B. gerade im psychischen und physischen Bereich dramatisch zu. Burn out und Depressionen lösen Wirbelsäulenerkrankungen ab. Darum sind die Schaffung von Berufsbildern und der Schutz speziell für ältere Arbeitnehmer besonders wichtig.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

ANTRAG 5

Hauptberufliche Berufsvertreter

an die 163. Tagung der Vollversammlung der Kammer

für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 163. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass in der Arbeiterkammer, der Vertretung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, speziell ausgebildete Mitarbeiter jeder Berufsgruppe, die auch mehrere Jahre aktiv in dieser gearbeitet haben, hauptberuflich als Ansprechpartner für deren Probleme zu Verfügung stehen.

Begründung:

In den letzten Jahren hat es massive Ausgliederungen gegeben und die Berufsbilder haben sich sehr vielfältig entwickelt. Auf der Strecke geblieben sind sehr oft die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Berufsgruppen. Die Gewerkschaftsvertretung redet in allen Belangen mit und hat oft nicht die Ressourcen auch noch unabhängig Probleme zu lösen. Es bedarf für die vielen aufkeimenden Probleme einer gewerkschaftsunabhängigen Berufsvertretung.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ANTRAG 6

gegen CETA und TTIP Diktatur

an die 163. Tagung der Vollversammlung der Kammer

für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 163. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass die Interessen Österreichs gegen die Gefahren der Positionen und Diktatur, die von den Verträgen CETA und TTIP ausgehen, gewahrt werden und die Verträge daher abgelehnt werden.

Begründung:

Das erste Freihandelsabkommen zwischen Europa und Kanada – CETA ist in seinen Verhandlungen abgeschlossen und steht vor dem Abschluss durch den Rat, der EU und bei einem gemischten Abkommen auch durch alle nationalen Parlamente.

Das nächste Abkommen mit den USA- TTIP steht noch in Diskussion. CETA ist nur geringfügig anders. Sollte es angenommen werden, so können die Konzerne über die Hintertür Kanadas (Konzernniederlassungen) nach Europa und dieses bei „Benachteiligung“ klagen und sich schadlos halten. Was die totale Diktatur Europas so wie eine Schlechterstellung in vielen Arbeitnehmerbelangen (Absenkungen im Bereich der Sozial-, Arbeits- und Sicherheitsstandards sowie negative Auswirkungen auf den Verbraucher- und Naturschutz für die Menschen drohen) bedeuten wird. Die privaten Profitinteressen würden dem Verbraucherinteresse übergeordnet und die Souveränität der europäischen Staaten ausgehebelt.

Beide Verträge wurden hinter verschlossenen Türen ausverhandelt und sollten der Bevölkerung nicht zur Kenntnis gebracht werden. Man hofft dass die Knebelpassagen, komplizierte juristischen Vertragsinhalte und das Kleingedruckte in den Verträgen in der kurzen Zeit der Vorlage nicht erkannt werden.

Dieses Abkommen umfasst neben den Bereichen Warenhandel, Industrie und Landwirtschaft, Dienstleistungen, Lebensmittelsicherheit, Öffentliche Beschaffung, Nachhaltigkeit, Schutz der geistigen Eigentumsrechte/IPR, Regulierungsautonomie und regulatorische Kooperation auch den sogenannte Investitionsschutz (ISDS), der mehr als bedenklich ist.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ANTRAG 7

keine Lohnzahlungen unter das Existenzminimum

an die 163. Tagung der Vollversammlung der Kammer

für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 163. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass es im Gemeindebereich zu keinerlei Lohnauszahlungen unter das Existenzminimum kommt, auch wenn es berechnete offene Forderungen des Dienstgebers gibt. Diese müssen über die nächsten Monate zinsenlos, gestundet verteilt werden.

Begründung:

Bei den Wiener Linien werden bei längeren Krankenständen beim ersten Gehalt nach der Rückkehr eventuelle Überzahlungen gegengerechnet. Angeblich sollte das Problem mit der Einführung des SAP's behoben worden sein. tatsächlich kommt es aber nach wie vor zu solchen Problemen, bei denen Mitarbeiterinnen der Gehalt unter dem Existenzminimum ausbezahlt werden. Das ist vor allem für Alleinerzieherinnen ein echtes Problem. Es ist schon zu bezugslosen Monaten gekommen. Hinzu kommt auch oft noch das Problem, dass im darauffolgenden Monat der Rest abgebucht wird und vielleicht ebenfalls noch das fällige Fahrscheinpaket. Dieser Vorgang lässt die soziale Komponente der Stadt Wien vermissen und bringt viele Betroffene in existenzielle Nöte.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ANTRAG 8

mehr Personal für den KAV

an die 163. Tagung der Vollversammlung der Kammer

für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 163. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass aufgrund der vermehrten Arbeitsbelastung und der daraus resultierenden Fehlzeiten im Krankenanstaltenverbund (KAV) der Personalschlüssel angehoben wird.

Begründung:

Durch die enorme Arbeitssteigerung, zum Beispiel im Ambulanzbereich, wie auch in der Intensivpflege und Geriatrie, geraten immer mehr Personen in Krankenstände denen Burn out und/oder physische Ursachen zu Grunde liegen. Die immer geringere Mittelzuteilung beeinflusst auch die Personalaufnahme. Dadurch kommt es aber zu einer Spirale hin zur Arbeitssteigerung für den Rest der MA und vermehrte Krankenstände als Resultat. Weiters haben wir oft das Problem, dass die doch genehmigte Nachbesetzung von Dienstposten bis zu 3 Monate oder länger andauert, wenn es überhaupt zu einer Nachbesetzung kommt.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ANTRAG 9

psychologische Eignungstests vor Anstellung in Lehrverhältnisse

an die 163. Tagung der Vollversammlung der Kammer

für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 163. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass Unternehmen angespornt werden, Lehrlinge vor der Anstellung in ein Lehrverhältnis die Möglichkeit eines psychologischen Eignungstest, der spezifisch auf das Berufsbild zugeschnitten ist, zu ermöglichen.

Begründung:

Oftmals suchen sich Lehrlinge Lehrverhältnisse aus, die nach Wochen- oder Monatelanger Beschäftigung, nicht Ihren Vorstellungen entsprechen. Sie entschließen Sie sich dann die Lehre vorzeitig zu beenden. Lehrlinge dürfen nicht unnötig Zeit verlieren und sie sollten auch durch eine abgebrochene Lehre keinen schlechten ersten Eindruck beim nächsten potenziellen Arbeitgeber hervorrufen.

Deshalb ist es wichtig, dass Jugendliche, das machen, woran sie Spaß haben und worin sie talentiert sind. Wenn das Talent vorhanden ist, dann kommt auch der Spaß an der Arbeit. Freude motiviert und ist der Antrieb, um jeden gerne Tag arbeiten zu gehen.

Psychologische Einstiegstests können erkennen, ob jemand Potenzial und Eignung für seinen erwählten Beruf hat oder nicht. Insofern sollten die Unternehmen Einstiegstests fördern und beim Zuschnitt auf die einzelne Berufsgruppen unterstützen mitarbeiten.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ANTRAG 10

rückwirkende korrekte Lohnzetteln

an die 163. Tagung der Vollversammlung der Kammer

für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 163. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass sobald das SAP bei den Wiener Linien komplett korrekt funktioniert, allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Wiener Linien rückwirkend mit Jänner 2014 korrekte übersichtliche einseitige Lohnzetteln zugestellt werden.

Begründung:

Status quo des SAP Problems ist, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Wiener Linien seit Jahresbeginn mehrseitige Lohnzetteln bekommen, die durch Gutschriften, Belastungen und Gegenrechnungen so unübersichtlich gestaltet sind, dass sowohl Vergleiche der Monate untereinander, als auch mit den letzten Jahren unmöglich geworden sind. Damit ist aber auch ein Erkennen des tatsächlichen Monatseinkommens in vielen Fällen unmöglich.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ANTRAG 11

Schutz vor Legionellen

an die 163. Tagung der Vollversammlung der Kammer

für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 163. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass in Krankenhäusern, Alters-/Pensionistenwohnheimen, Schulen und Kindergärten alle Menschen vor einer Erkrankung mit Legionellen geschützt werden. Dazu soll eine flächendeckende, regelmäßige Untersuchung sowie Desinfektion aller betroffenen wasserführenden Objekte erfolgen und gegebenenfalls die entsprechenden Maßnahmen unter Berücksichtigung notwendiger Sicherheitsstandards für die betroffenen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen gesetzt werden. Den Besuchern/Besucherinnen sowie den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der einzelnen Institutionen sollen wasserleitungsunabhängige Wasserspender oder Mineralwasser zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Früher wurden vor allem im Krankenanstaltenverbund regelmäßig Untersuchungen der Wasserleitungen nach Legionellen durchgeführt.

Legionellen kommen vor allem dort vor, wo Wasser optimale Bedingungen für die Vermehrung bietet. Das kann z.B. der Fall sein in Warmwassererzeugungs- und Warmwasserverteilungsanlagen, Kühltürmen, Klimaanlage (Luftwäschern), Wassertanks, Toiletten, Wannen-/Stationsbädern, Schulduschen,.....

Wenn das Ergebnis positiv war, dann wurden Maßnahmen der ÖNORM B 5019 entsprechend über die Hausaufsicht gesetzt.

Diese regelmäßigen Untersuchungen sind nun weggefallen, und es treten nun wieder Probleme mit Legionellen auf.

Da das Wiener Wasser zu den besten der Welt gehört, trinken natürlich viele Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen, sowie Besucher/Besucherinnen, Schülerin/Schüler, Kinder und auch Patienten/Patientinnen das Wasser gerne aus der Wasserleitung, was bei nicht erfolgten Maßnahmen zu gesundheitlicher Beeinträchtigung führen kann.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ANTRAG 12

Überprüfung von Verträgen auf juristische Korrektheit und Verwendung

an die 163. Tagung der Vollversammlung der Kammer

für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 163. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass die Kaffee- Getränke- und Essensverträge sowie deren Auszahlungsmodalitäten und deren zweckmäßige Verwendung im Sinne aller Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen für den gesamten Bereich der Stadt Wien auf juristische Korrektheit und Verwendung überprüft und offen gelegt werden.

Begründung:

Die Aufstellung von Essens-, Kaffee- und Getränkeautomaten (Heiß- und Kaltgetränke) erfolgte im gesamten Wiener Gemeindebereich. Die Auszahlung der Getränke-/Essensgelder durch die Firmen erfolgt aber in der Gemeinde in unterschiedlicher Form an Personen oder über Vereine. Nicht alle Dienststellen haben in Dienstversammlungen über die Verwendung der Gelder abgestimmt oder Rechenschaft über deren Verwendung abgelegt. In manchen Bereichen fehlt eine komplette Buchführung über Einnahmen und Ausgaben, sowie deren Kontrolle.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig